Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Einhaltung der Bestimmungen für die Vertriebsträger gemäss SFAMA Richtlinie für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen vom 22. Mai 2014

# Erläuterungen

Sämtliche Vertriebsträger, welche einen schriftlichen Vertriebsvertrag gemäss Rz 9 der Richtlinie für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen der Swiss Funds & Asset Management Association vom 22. Mai 2014, nachfolgend "SFAMA RL Vertrieb", abgeschlossen haben, müssen die Vorschriften einhalten.

Adressat dieses Prüfungsberichtes ist der bewilligungspflichtige Vertriebsträger. Er ist verpflichtet, eine Kopie dieses Prüfberichtes den entsprechenden Vertragsparteien (Fondsleitungen,
Investmentgesellschaften mit variablem Kapital (SICAV), Investmentgesellschaften mit festem Kapital (SICAF), Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen oder Vertriebsträger), im folgenden Anbieter genannt, zuzustellen. Falls dieser Prüfungsbericht eine eingeschränkte Schlussfolgerung enthält, muss der Prüfer eine Kopie des Prüfungsberichtes der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zukommen lassen. Im Falle von im Prüfungsbericht aufgeführten Empfehlungen erfolgt grundsätzlich keine Meldung an die FINMA. Verstösse gegen die Bestimmungen für die Vertriebsträger oder gegen die Meldepflichten führen jedoch zwingend zu einer eingeschränkten Schlussfolgerung (Verstoss gemäss SFAMA RL Vertrieb, Beilage 1, Rz 13).

Gemäss SFAMA RL Vertrieb, Beilage 1, Rz 1/2 haben die befreiten Vertriebsträger (FINMA bewilligte Institute gemäss Art. 13 Abs. 3 KAG in Verbindung mit Art. 8 KKV wie Banken, Effektenhändler, Fondsleitungen, Vermögensverwalter, Vertreter und Versicherungen) im Rahmen der Aufsichtsprüfung die Einhaltung der SFAMA RL Vertrieb prüfen zu lassen. Die Prüfresultate werden im Bericht über die Aufsichtsprüfung zuhanden der FINMA festgehalten. Werden Verstösse festgestellt, die zu einer Beanstandung im Bericht über die Aufsichtsprüfung führen, informiert die Prüfgesellschaft den betroffenen Anbieter schriftlich. Für diese befreiten Vertriebsträger ist der separate Prüfungsbericht über den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen deshalb nicht anwendbar.

# Bericht

**BERICHT DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS**

an den Verwaltungsrat *[bei einer anderen Gesellschaftsform als der Aktiengesellschaft ist deren Organ der Oberaufsicht und Kontrolle zu erwähnen]* der

[Name der Gesellschaft], [Ort]

**Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Einhaltung der Bestimmungen für die Vertriebsträger gemäss SFAMA Richtlinie für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen vom 22. Mai 2014**

Wir wurden von [Name der Gesellschaft] beauftragt, die Einhaltung der Bestimmungen für die Vertriebsträger im Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen für die Berichtsperiode von [Datum] bis [Datum] in Übereinstimmung mit dem Anhang der SFAMA Richtlinie für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen vom 22. Mai 2014 (nachstehend SFAMA RL Vertrieb) zu prüfen.

Für die Ausgestaltung einer angemessenen betrieblichen Organisation beim Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen für die [Name der Gesellschaft] gelten folgende Kriterien der SFAMA RL Vertrieb:

1. Organisation des Vertriebsträgers (Rz 8 - 10 des Anhangs der Richtlinie)
2. Informationspflichten (Rz 11 - 27 des Anhangs der Richtlinie)
3. Dokumentation des Vertriebsträgers (Rz 28 - 32 des Anhangs der Richtlinie)

[Falls die Gesellschaft Untervertriebsverträge mit anderen Vertriebsträgern abgeschlossen hat, sind zudem die folgenden Vorschriften einzuhalten:

1. Auswahl und Zusammenarbeit mit Vertriebsträgern (Rz 17 - 29 der Richtlinie)
2. Interne Weisung (Rz 30-33 der Richtlinie)]

**Verantwortung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat [bei einer anderen Gesellschaftsform als der Aktiengesellschaft ist deren Organ der Oberaufsicht und Kontrolle zu erwähnen] ist für die Errichtung und Aufrechterhaltung einer der Grösse und Komplexität des Geschäftsbetriebes angemessenen betrieblichen Organisation sowie für die Ausgestaltung der Organisation des Vertriebs von kollektiven Kapitalanlagen in Übereinstimmung mit der SFAMA RL Vertrieb verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontrollen mit Bezug auf den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Anwendung der Kriterien der SFAMA RL Vertrieb und das Führen angemessener Aufzeichnungen verantwortlich.

**Verantwortung des Prüfers**

Unsere Verantwortung ist es, eine betriebswirtschaftliche Prüfung durchzuführen und auf der Grundlage unserer Prüfung eine Schlussfolgerung über die Einhaltung der SFAMA RL Vertrieb abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungsstandard 950 "Betriebswirtschaftliche Prüfungen, die weder Prüfungen noch Reviews von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen darstellen" vorgenommen. Nach diesem Standard haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und unsere Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der SFAMA RL Vertrieb erfolgt ist.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Diese Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit erfolgt auf der Basis von Stichproben. Daraus folgt, dass möglicherweise nicht alle Verstösse, Irrtümer oder Nichteinhaltungen der SFAMA RL Vertrieb entdeckt werden. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des unabhängigen Prüfers.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu dienen.

***[Grundlage für die eingeschränkte Schlussfolgerung***

*Feststellung(en)]*

***[Eingeschränkte]* Schlussfolgerung**

Nach unserer Beurteilung erfolgte der Vertrieb von kollektiven Kapitalanlagen durch die [Name der Gesellschaft] in der Berichtsperiode von [Datum] bis [Datum] *[mit Ausnahme der im Absatz „Grundlage für die eingeschränkte Schlussfolgerung“ aufgeführten Feststellung(en)]* in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem Anhang der SFAMA Richtlinie für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen vom 22. Mai 2014.

**Beschränkung der Weitergabe und Verwendung**

Unser Bericht dient einzig dem oben dargelegten Zweck und der Information der [Name der Gesellschaft]. Er darf zu keinem anderen Zweck verwendet und nur den Anbietern mit welchen Vertriebsverträge abgeschlossen wurden [*im Falle einer eingeschränkten Schlussfolgerung*: und der FINMA] abgegeben werden.

*[Empfehlungen]*

*Ohne unsere vorstehende Schlussfolgerung einzuschränken, [sprechen wir folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung] aus / [geben wir (in Bezug auf {Sachverhalt} die nachfolgenden Empfehlungen ab]:*

* *Empfehlung 1*
* *Empfehlung 2*
* *[…]*

[Name der Prüfgesellschaft]

[Max Example] [Brigitte Muster]

Ort, Datum

Redaktionelle Erläuterung:

Die gelb markierten Stellen im Bericht sind dem konkreten Einzelfall entsprechend anzupassen.